

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werftätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Bringselmonatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.00. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: St. Zwingstraße 14, II. Et. 8455.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditur: St. Zwingstraße 14. Et. 1760.
Verlagspreis: 3 Pf. wochentags bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Verlagspreis 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 111.

Dresden, Mittwoch den 15. Mai 1912.

23. Jahrg.

Der zornige Kaiser.

Der Kaiser ist aus dem sonnigen Korsu mit frischen Kräften heimgekommen. Gleich hat sich seine Kraft in Straßburg mächtig über die widerwärtigen Eliaß-Lothringer entladen. Er soll beim Diner im Palais des Staatssekretärs von v. Bulach heftige Scheltworte gebraucht haben, die so arg klingen, daß — ein Dementi nicht gut ausbleiben kann. Nach der Mitteilung, die der Pariser Matin von seinem Straßburger Korrespondenten erhielt, hat Wilhelm II. nichts Geringeres geäußert als dieses:

„Wenn das so fort dauert, so schlage ich Ihre Verfassung in Scherben. Bisher kommt Ihr mich aus den guten Seiten; es ist aber durchaus nicht unmöglich, daß Ihr mich auch von der anderen Seite kennen lernt. Jammern, wenn sich das nicht ändert, dann werde ich aus Eliaß-Lothringen eine preussische Provinz machen.“

Diese Aeußerung des Kaisers habe, so wird weiter berichtet, bei den Zuhörern die größte Verblüffung erregt, was wahrlich nicht verwunderlich wäre.

Man könnte vielleicht geneigt sein, das französische Blatt, das dieses Kaiserwort übermittelte, als nicht einwandfrei anzusehen. Aber auch der gewiß in kaiserlichen Dingen über-vorsichtige Berliner Sozialist berichtet über den Vorgang ganz ähnlich. Nach diesem Blatte unterhielt sich der Kaiser mit dem Straßburger Oberbürgermeister Dr. Schwander. In diesem habe er „in sehr ernster Weise und in nachdrücklichem Tone gesagt“:

„Hören Sie einmal, Sie haben uns bis jetzt hier nur von der guten Seite kennen gelernt. Ich kann Ihnen aber sagen, daß Sie auch von der anderen Seite kennen können. Das kann so weit gehen wie hier. Wenn die Dinge aber so weitergehen, dann haben wir ein Recht die Verfassung auf und vor Ihren Füßen zu werfen.“

Der Grund des kaiserlichen Zornes ist außer Zweifel. Das neue Eliaß-Lothringische Parlament hat einige demokra-tische Reaktionen beunruhigt. Es ist gegen den kaiserlichen Oberbefehl etwas unruhig vorgegangen und hat sich in der Straßburger Angelegenheit einmütig und sehr gegen die bisherige Haltung der Regierung ausgesprochen. Was fällt diesen Eliaß-Lothringern ein? Man war doch so gnädig, ihnen eine Verfassungsreform zu geben und nun solch Ungehöriges das Haus Hohenzollern! Das ist unerträglich, das ist nicht die Majestät und Unterwürfigkeit, die einem deutschen Parla-ment gegenüber die kaiserliche Gewalt gebietet. Also — „das darf so nicht weitergehen“.

Ob der Kaiser genau so gesprochen hat, wie berichtet wird, mag noch zweifelhaft sein. Aber jedermann glaubt an die Wirkung, jedermann traut dem Temperament und der Sprechweise des Kaisers solche Aeußerungen zu. Ja, die reaktionären und nationalistischen Blätter beschlagen der Post und der Berl. Neuesten Nachrichten sind begeistert über dieses „Wahnwort“, das der Kaiser endlich an die ausfälligen Eliaß-Lothringer gerichtet hat. Bezeichnend ist auch, daß der Unterstaatssekretär Wandel, der gerade vor acht Tagen das Tadelwort der Volksvertretung erhielt, jetzt durch die Ernennung zur Exzellenz eine besondere Ehre empfing.

Die Worte des Kaisers, selbst wenn die Offiziösen sie abschwächen bemüht sein werden, sind einmal wieder ge- eignet, die Befürchtungen des deutschen Absolutismus vor aller Welt zu beleuchten. Selbstverständlich ist es nichts mit dem „In Scherben schlagen“ und „In Preußen einverleiben“. Aber daß es etwas von der höchsten Stelle gedacht und gesagt werden kann — das ist ein Vorkommnis, das noch über alles hinausgeht, was das deutsche Volk im Herbst 1908 erlebt hat.

Allgemeine Mittheilung.

Die Aeußerungen Wilhelms II. über die Einverleibung Eliaß-Lothringens in Preußen sind fast überall auf Widerstand gestoßen. Natürlich haben die Worte in Eliaß-Lothringen große Verstim-mung bei der Bevölkerung erregt. So schreibt die Straßburger Neue Zeitung: Wilhelm II. wird weder in der Lage sein, die Verfassung in Scherben zu schlagen, noch Eliaß-Lothringen zur preussischen Provinz zu machen. Die Worte sind nur leere Drohungen, die aus nicht mehr schreckend als die gleichzeitigen Schandthaten der altdeutschen Presse, der sie entnommen sind. Unsere Regierung scheint wirklich entschlossen zu sein, alles Vertrauen und das gute Verhältnis zwischen uns und dem Kaiser zu zerstören, das ganze, schon halb gelungene Versöhnungswerk langer Jahre kurz und klein zu schlagen.

Man würde sich übrigens nicht bloß in Eliaß-Lothringen, sondern ganz allgemein in Süddeutschland sehr energisch verbitten, wenn Preußen Eliaß-Lothringen einverleiben wollte. Das führende bayerische Zentrumorgan, der Bayerische Kurier, erklärt, der ganze Gedankenstrom sei der schwarzadlerischen Berliner Post entleert, die genau dieselben Maßnahmen aus Anlaß der letzten Vorgänge forderte. Das Einladen der Reichsländer durch Preußen nehme sich in einer preussischen Zeitung so an. Ein Mann in der demokratischen Stellung des Kaisers könne solchen Wahnwitz in der Öffentlichkeit niemals vertreten. Ein solche Aeußerung des Kaisers werde in ganz Süddeutschland dem niemand geglaubt, weil sie direkt ungläublich sei, besonders mit Rücksicht auf die deutschen Bundesstaaten, die selbstverständlich niemals dulden würden und könnten, daß die Reichsländer eine preussische Provinz würden.

Auch den norddeutschen Landesparlamenten und Reichstagen scheint die kaiserliche Aeußerung wenig angenehm zu sein. Die Deutsche Tageszeitung spricht Dienstagabend noch die Meinung aus: „Den hier berichteten Wortlaut der kaiserlichen

Aeußerungen hat sich der Schwärzmann des deutsch-feindlichen Blattes natürlich aus den Fingern gelogen.“ Noch einen Schritt weiter geht die Germania, indem sie erklärt: „Wir glauben ein-werfen annehmen zu müssen, daß der Kaiser die hier wiedergegebenen Worte nicht gesprochen hat, so daß unüberdächtig ein amtliches Dementi dieser sensationellen Nachricht erwartet werden darf.“ Das amtliche Dementi ist mit gutem Grunde ausgeblieben. . . . nur die schwarzadlerische Post ist erfreut und bemerkt zu der Nachricht:

„Wir hoffen, daß die Wirkung von diesem Kaiserwort keine Ablehnung zu erfahren braucht, wenn auch die Aeußerung des Monarchen dem Wortlaut nach vielleicht nicht ganz richtig wiedergegeben ist, und wir würden es im Gegenteil mit anrichtiger Genehmigung begrüßen, wenn sich der Kaiser tatsächlich in diesem Sinne geäußert und den wiederwärtigen Eliaß-Lothringern einmal den vollen Ernst der Situation vor Augen geföhrt haben würde.“

Die Post weiß zwar auch ganz gut, daß Wilhelm II. gar nicht allein darüber zu bestimmen hat, was aus Eliaß-Lothringen wird. Aber darauf kommt es der Post nicht an. Sie freut sich darüber, in Wilhelm II. einen Gesinnungsgenossen zu haben. Wo scharf gemacht wird, da muß halt die Post weichen, auch wenn sie weiß, daß bei der Schwarzadler nichts herauskommen kann.

Hilf, Staatsanwalt!

Es ist nicht genug, daß man die Abgeordneten Vorchardt und Leinert von der Polizei überfallen ließ. Sie sollen auch ins Gefängnis geworfen werden. Der Staatsanwalt soll das bedrohte Dreifasshaus retten.

Der Ruhm, diese neueste demwürdige Aktion eingeleitet zu haben, gebührt dem Präsidenten des Polizeiparlaments, Freiherrn v. Erffa. Er hat den Genossen Vorchardt wegen Hausfriedensbruchs beim Staatsanwalt denunziert. Der Staatsanwalt ließ sich das nicht zweimal sagen — so setzte er sich nicht alle Tage — und weil der Appetit beim Essen kommt, hat er auch gegen den Genossen Leinert ein Verfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet und die Auslieferung der beiden Abgeordneten beantragt.

Dieser Antrag ist der Geschäftsordnungs-Kommission über-wiesen worden, der auch schon in gleicher Sache der Straf-antrag gegen den Vorwärts wegen Verleumdung des Polizei-parlamentes vorliegt.

Die kaiserlichen Dokumente, mit denen die Justizaktion gegen die beiden Volksvertreter eingeleitet worden ist, ver-dienen, im Wortlaut selbgehalten zu werden. Zunächst liegt also ein Brief des Justizministers an das Abgeord-netenhaus vor. Er lautet:

„Euer Hochwohlgeborenen Freie ich mich, einen Bericht des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I hier vom 11. d. M. nebst Anlage mit dem Anbeifügen ergeben zu überfenden, in Gemäßheit des Artikels 84 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat die Beschlußfassung des Hauses der Abgeordneten herbeizuföhren.“

Berlin, 11. Mai 1912. ges. Befehl.
Der Bericht des Staatsanwalts an den Justizminister hat folgenden Wortlaut:

„Betreffend Einholung der Genehmigung des Hauses der Abgeordneten zur Einleitung des Ermittlungs-verfahrens gegen die Abgeordneten Vorchardt und Leinert.“

Durch Erlaß vom 9. Mai 1912 hat der Herr Präsident des Hauses der Abgeordneten auf Grund der Vorgänge bei Ausschließung des Abgeordneten Vorchardt von der Sitzung vom 9. Mai 1912 die Bestrafung des Abgeordneten Vorchardt wegen Haus-friedensbruchs beantragt. Nach Zeitungsberichten und der mit solchen zugegangenen Anzeige des Herrn Polizei-präsidenten über den Vorgang der Sache kommt auch der Widerstand des Abgeordneten Vorchardt und des Abgeordneten Leinert gegen die Staatsgewalt in Be-tracht. Euer Exzellenz bitte ich ehereblichst die Genehmigung des Hauses der Abgeordneten dazu herbeizuföhren, daß die Abgeordneten Vorchardt und Leinert wegen dieser Handlungen zur Unterwerfung gezwungen werden.

Man hat also zwischen zwei Denunziationen zu unter-scheiden, erstens der des Freiherrn v. Erffa gegen Vorchardt wegen Hausfriedensbruchs und zweitens der des Polizei-präsidenten v. Jagow gegen Vorchardt und Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Von der Denunziation des Erffa steht fest, daß sie im Einverständnis mit der Mehrheit des Polizeiparlaments erfolgt ist. Diese Mehrheit, erfindet sich in den Händen der Selbstentzehrung, steht also nicht vor der Schamlosigkeit zurück, einem Volks-vertreter den Gerichten zu überliefern, weil er von seinem ver-fassungsmäßigen und gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht, sich verbürgerlicher Wille nicht gutwillig gefügt hat. Es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß diese Mehr-heit alle rechtlichen Bedenken niedertraten und die Auslieferung Vorchardts wegen Hausfriedensbruchs beschließen wird.

Eine unangenehme Komplikation für die Mehrheit ist das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft gegen Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Dieser Widerstand bestand darin, daß Leinert den ihm vom Präsi-denten angewiesenen Platz auf Aufforderung des Polizei-präsidenten zu verlassen sich weigerte. Der angebliche Haus-friedensbruch Vorchardts ist ein Delikt gegen den Präsidenten, der Widerstand Vorchardts und Leinerts gegen die Staats-

gewalt ist ein Delikt gegen die Polizei. Die Polizei stellt sich damit auf den Standpunkt, daß durch ihre Verurteilung in den Sitzungssaal alle verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten aufgehoben sind, daß ihr die Diktatur über das Parlament zusteht und daß jeder Abgeordnete zur unbedingten Befolgung ihrer Anordnungen verpflichtet ist. Die Mehrheit steht also hinsichtlich der Denunziation des Polizeipräsidenten vor noch erheblicheren Bedenken als hinsichtlich jener ihres eigenen Präsidenten, des Freiherrn v. Erffa. Zutrauen ist ihr natürlich, daß sie auch diese Bedenken überwinden wird. Wenn man schon so tief in den Schmutz gestiegen ist wie sie, kommt es auf etwas mehr oder weniger nicht an.

Das Vorgehen der Polizei, so wenig gelegen es auch der Mehrheit vielleicht kommen mag, ist aber höchstwahrschein-lich als eine Hilfsaktion für Erffa gedacht, dem mit seiner Denunziation kein gerichtlicher Erfolg winkt. Nach der bis-herigen Rechtsprechung ist nämlich, das dürfte man im Polizei-präsidentium sehr genau wissen, eine Verurteilung des Genossen Vorchardt wegen Hausfriedensbruchs ausgeschlossen. Nur ver-stiegenste Rabulistik könnte behaupten, ein Abgeordneter habe „ohne Befugnis“ im Sitzungssaal dertweilt oder er sei „wider-rechtlich eingedrungen“. Denn der Präsident besitzt Hausrecht nur darum, weil ihm dieses von der Gesamtheit der Abge-ordneten übertragen worden ist. Weil jeder Abgeordnete im Parlament Hausrecht besitzt, hat der Präsident Hausrecht. Der Abgeordnete ist zum Verweilen im Sitzung-saale, befugt kraft des ihm übertragenen Amtes, und unter keinen Umständen kann er als ein Fremder, Außenstehender angesehen werden, der sich durch den Aufenthalt im Sitzung-saale strafbar macht.

Somit ist nur zweierlei möglich: Entweder wird Erffa und seine Mehrheit vor Gericht abhüten, und damit wird über das auslieferungswürdige Polizeiparlament selbst das Urteil gesprochen sein, oder es muß zu dem Zwecke eine neue Gesetzesauslegung erfunden werden, um zu einer Verurteilung zu gelangen. Durch die Ausdehnung der Anlage auf Leinert und die Ritherranziehung des § 118 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) würde die Sache nur komplizierter, damit aber nicht besser, sondern schlimmer. Eine Verurteilung der beiden verfolgten Abgeordneten auf Grund dieses Paragraphen be-deutete nicht mehr und nicht weniger als die Proklamierung der Polizeidiktatur über das Parlament!

Mit Militärgewalt wurde einst das preussische Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts auseinandergeprengt, das Parlament, in dem das Volk Hausrecht hatte. Mit Polizei und Staatsanwalt sucht sich das Dreifasshaus heute die unbehaglichen Förderer der alten Rechtsgleichheit vom Leibe zu halten. Die Sache der verfolgten preussischen Volks-vertreter ist die Sache des ganzen deutschen Volkes!

Gegen die Junkerwillkür!

Der Vorwärts schreibt: Am nächsten Montag wird voraus-sichtlich im preussischen Abgeordnetenhaus der freisinnige Wahl-recht Antrag zur Verhandlung gelangen. In den Beschlüssen des Reichsparlamentes wird dann das Volk Stellung nehmen! Und zwar in Massenversammlungen, die am Mittwoch den 22. Mai in ganz Preußen stattfinden werden!

Die durch die Dreifasshausmach standbild entrechtete wert-vollste Bevölkerung Groß-Berlins wird am 22. Mai dafür sorgen, daß die Kundgebungen des Volkswillens noch weit gewaltiger aus-fallen, als die Demonstration vom letzten Freitag!

Ueber weitere stattgefundene Protestversammlungen wird gemeldet:

Witten, 14. Mai. Gestern abend fand hier eine Versammlung statt, die von etwa 3000 Personen besucht war. In dieser Versamm-lung wurde gegen das preussische Wahlrecht und gegen die Aus-schließung des Abgeordneten Vorchardt in der letzten Donnerstag-sitzung protestiert. Nach Schluß der Versammlung marschierten etwa 500 Personen unter der Abführung von Arbeiterführern in geschlossenem Zuge nach dem Rathaus. Polizeibeamte stellten sich den Demon-stranten entgegen und drängten sie in die Seitenstraßen, wo sich der Zug schließlich auflöste. Es wurden zwei Personen verhaftet.

Blin, 14. Mai. Gestern abend fanden hier fünf hundert besuchte sozialdemokratische Protestversammlungen gegen die politische Aus-schließung des Abgeordneten Vorchardt aus dem preussischen Abgeor-detenhaus statt. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die auch in den Berliner Versammlungen beschlossen wurde. Die Teilnehmer entfernten sich ruhig. In Bismarckfällen ist es nicht ge-kommen.

Eine süddeutsche Demonstration.

Stuttgart, 14. Mai. Heute abend fand hier im Festsaal der Lieberhalle eine von der sozialdemokratischen Partei einberufene Protestversammlung statt, die von über 8000 Personen besucht war, und die sich mit den jüngsten Vorgängen im preussischen Abgeor-detenhaus beschäftigte. Am Schluß wurde einstimmig eine Reso-lution angenommen, in der mit aller Energie protestiert wird gegen das Vorgehen des Präsidenten v. Erffa gegen den Abgeordneten Vorchardt. Obwohl der Leiter der Versammlung am Schluß wieder-holt vor Straßensubjektionen gewarnt hatte, zog nach Schluß der Versammlung ein Trupp von mehreren hundert Personen vor das Haus der preussischen Gesandtschaft. Als der Zug vor dem Palais angekommen war, wurde ein Arbeiterdeli angezündet. Nachdem eine Strophe gesungen war, erschien ein Aufgebot Polizisten unter Leitung eines Polizeioffiziers, das die Demonstranten aus-einandertrieb.